

nicht allein durch die Natur erklärt werden kann. Während de Beauvoir jedoch noch von einem kohärenten Frauensubjekt ausgeht, wird dieses in Butlers feministischen Arbeiten infrage gestellt (vgl. exemplarisch Butler 2014 [1990]). Butlers Geschlechtertheorie hängt eng mit ihrer Subjektivierungstheorie zusammen. Diese wird im Folgenden vorgestellt.

4.1 Subjektivierung bei Butler

Die Subjektivierungstheorie Butlers folgt dem Verständnis, dass Subjekte nicht nur von Machtverhältnissen geprägt, sondern grundlegend von ihnen hervorgebracht werden: »Subjektivation bezeichnet den Prozeß des Unterworfenseins durch Macht und zugleich den Prozeß der Subjektwerdung« (Butler 2015 [1997], 8). Der Begriff der Subjektivation kann synonym⁴ mit dem heute gängigeren Begriff der Subjektivierung verwendet werden (vgl. Reh, Ricken 2012, 38; Rieger-Ladich 2012, 58). Butler legt mit dieser Theorie einen grundsätzlichen Beitrag vor, der es ermöglicht, Subjektivierungsprozesse zu analysieren.

In ihrer Studie *Psyche der Macht*⁵ (Butler 2015 [1997]) arbeitet sie systematisch heraus, wie Subjektivierung erfolgt. Darin bezieht sie sich überwiegend auf die diskursive Erzeugung des Subjekts (Unterwerfung) bei Foucault und auf die ideologische Anrufung bei Althusser (s.u.). Sie geht aber über diese Theoretisierungen hinaus, indem sie die beiden Konzepte miteinander verbindet und dabei die psychische Komplexität der Unterwerfung herausstellt.

Um Butlers Subjektivierungsverständnis zu skizzieren, werde ich zuerst auf die Konzepte von Althusser und Foucault eingehen und dabei darstellen, wie Butler diese um eine psychoanalytische Perspektive ergänzt. Im Anschluss daran werde ich mich damit auseinandersetzen, wie Butler die beiden Konzepte zusammenführt, und dann darauf eingehen, wie ihr Subjektivierungsverständnis für eine Analyse von Racial Profiling fruchtbar gemacht werden kann.

Althussters ideologische Anrufung

Das Konzept der Anrufung oder Interpellation nach Althusser beschreibt, wie Subjekte durch die bzw. von der Ideologie angerufen werden. Weiter oben im Abschnitt »Klärungen zum Ideologie- und Diskursverständnis« (siehe Kapitel 3.1) habe ich mich eingehend

4 Erwähnenswert ist, dass es eine sprachliche Besonderheit gibt, auf die die Übersetzenden der deutschsprachigen Ausgabe von Butlers *Psyche der Macht* (Butler 2015 [1997]) hinweisen. So ist der Begriff »subjectivation« (Anm. d. Ü. in ebd., 187) selbst ein Neologismus, der auf die Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Subjektwerdung hinweist, während »subjection« (ebd.) i.d.R. nur Unterwerfung bedeutet. Butler entwickelt mit der neuen Bezeichnung somit das weiter, »was Michel Foucault unter dem Stichwort des »assujettissement« zu untersuchen begonnen hatte« (Ricken, Balzer 2012a, 11).

5 Wobei sich Butler in allen ihren hierzulande rezipierten Büchern mit dem Subjekt und der Subjektivierung auseinandersetzt (vgl. dazu auch Villa 2003, 37–58).

mit Althussters Ideologietheorie auseinandergesetzt und dabei darauf verwiesen, dass ich auf das Anrufungsszenario noch zurückkommen werde.

Althusser geht davon aus, dass die Ideologie einen Doppelcharakter besitzt: »Es gibt Ideologie nur durch das Subjekt und nur für Subjekte [...]. Aber gleichzeitig fügen wir sogleich hinzu, dass die Kategorie des Subjekts nur insofern konstitutiv für jede Ideologie ist, als jede Ideologie die [...] Funktion hat, konkrete Individuen zu Subjekten zu »konstituieren« (Althusser 2016 [1970] 84f.). Zur Verdeutlichung dieser Konstitution zieht er als Beispiel eine Interaktion zwischen einem Polizisten und einem Passanten heran. Der Polizist sagt auf der Straße zu einer Person, die von ihm verdächtigt wird und die mit dem Rücken zum Polizisten steht: »He, Sie da« (Althusser 2016 [1970], 88)! Sobald sich die entsprechende Person umdreht⁶ und sich dem Polizisten zuwendet, wird sie vom Individuum zum Subjekt, da sie anerkennt, dass die Anrufung ihr gilt (vgl. ebd., 88ff.). Butler stützt sich auf diese allegorische Szene und argumentiert: »Althussters Lehre von der Interpellation oder Anrufung nimmt in den gegenwärtigen Debatten um die Subjektbildung nach wie vor einen zentralen Platz ein; sie bietet ein Erklärungsmodell für ein Subjekt, das als Konsequenz aus der Sprache entsteht, jedoch innerhalb von deren Begriffen« (Butler 2015 [1997], 101). Das heißt, dass das Subjekt auch die Sprache der Gesellschaft, in die es hineingerufen wird, sprechen muss, bevor es sich umwenden kann. Genauer und weniger auf die Sprache reduziert bedeutet das, dass das Subjekt, wenn es sich umwendet, die gesellschaftlichen Normen und Regeln bzw. Gesetze anerkennt.

Butler geht nun allerdings einen Schritt weiter als Althusser und diskutiert, warum sich der Passant umwendet. Diesbezüglich zieht sie unter anderem die psychoanalytischen Schriften Lacans und dessen theoretische Figur des Anderen heran, um zu erörtern, welcher psychische Prozess bei der Subjektivierung bedeutsam wird und inwiefern dieser mit dem Gewissen der werdenden Subjekte zusammenhängt (vgl. ebd., 113ff.). Butler zufolge gibt es schon vor der Subjektbildung ein »ursprüngliches Verlangen nach dem Gesetz« (ebd., 103). Als Beispiel führt sie eine autobiografische Erzählung Althussters an, in der dieser selbst die Polizei ruft, nachdem er seine Frau ermordet hat.⁷ Dadurch wird das »He, Sie da!« gewendet, weil Althusser nicht angerufen wird, sondern von sich aus das Gesetz sucht (vgl. ebd., 107). Butler stellt fest, dass mit einer solchen Sicht auf die Anrufung, erklärt werden kann, »wie ein Subjekt durch die leidenschaftliche Suche nach einer maßregelnden Anerkennung des Staates geformt wird« (ebd., 121). Wenn Butler von *Gesetz* oder vom *Verbot* spricht, beschränkt sich dies nicht ausschließlich auf das

6 Das Umdrehen wird oftmals auch als Umwendung bezeichnet: »Durch diese einfache Wendung um 180 Grad wird es zum Subjekt« (Althusser 2016 [1970], 88). Es wird dabei auch davon ausgegangen, dass sich das betreffende Individuum bei der Umwendung dem Polizisten gegenüberstellt, ihm in die Augen blickt, um sozusagen »dem Gesetz ins Gesicht zu sehen« (Butler 2015 [1997], 101).

7 Althusser, der unter starken psychischen Problemen litt, erdrosselte 1980 seine Frau Hélène Rytman und wurde danach in einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung untergebracht (vgl. Althusser 1993).

In der mir vorliegenden Autobiografie schreibt Althusser, dass er, nachdem er seine Frau erdrosselt hatte, erst den Arzt Dr. Étienne konsultierte, der ihm zunächst eine Betäubungsspritze verabreichte und dann die Polizei und einen Krankenwagen rief (vgl. Althusser 1993, 23ff.). Unabhängig davon, ob Althusser nun den Arzt oder wie bei Butler die Polizei rief, ist entscheidend, dass er sich seiner Schuld bewusst war und eine strafende Instanz konsultierte, um diese Schuld zu bestätigen.

Gesetz im juristischen Sinne, sondern schließt im Anschluss an Lacan auch den normativen bzw. kulturellen Aspekt des Gesetzes mit ein (vgl. Butler 2014 [1990], 63–93). Diesbezüglich verweist sie auf Lacans »Gesetz des Vaters«⁸ (ebd., 78). Eine solche Auffassung von Gesetz geht auch über das Ideologieverständnis Althussters hinaus, da dieses – auch in Bezug auf Normen und Gesetzmäßigkeiten – auf das Ökonomische beschränkt bleibt (siehe Klärungen zum Ideologie- und Diskursverständnis in Kapitel 3.1).

Im Hinblick auf die von Butler beschriebene *leidenschaftliche Suche nach Maßregelung durch den Staat* muss aber gegenargumentiert werden, dass womöglich kein Subjekt leidenschaftlich danach sucht, von der Polizei misshandelt zu werden, so, wie ich dies im zweiten Kapitel dieser Arbeit ausgeführt habe. Auch sucht womöglich kein Subjekt leidenschaftlich danach, mehrmals am Tag von der Polizei aufgrund rassistischer Stereotype kontrolliert und durchsucht zu werden. Viel eher lassen sich mit der Beschreibung Butlers die Konsequenzen und die psychischen Dimensionen der Anrufung aus einer psychoanalytisch informierten Perspektive analysieren. In Bezug auf Racial Profiling kann die Behauptung aufgestellt werden, dass die Betroffenen bewusst oder unbewusst davon ausgehen, von der Polizei beschuldigt zu werden. Auf diesen Punkt werde ich später noch zurückkommen (siehe Kapitel 7). Insgesamt ist das Anrufungsszenario nach Althusser, auch in seiner Ergänzung durch Butler, sehr hilfreich, um zu beschreiben, wie Subjekte von Rassismus in der Form von Racial Profiling angerufen werden und welche Konsequenzen dies nach sich ziehen kann.

Butler erklärt allerdings auch, dass das Anrufungsmodell für eine umfassendere und diskurstheoretisch fundierte Subjektivierungsanalyse zu unterkomplex ist: »In diesem Sinne bedarf Althussters Modell der Anrufung einer Überarbeitung. Das Subjekt muß sich nicht immer umwenden, um als Subjekt konstituiert zu werden. Und der Diskurs, der das Subjekt anfänglich einsetzt, muß keineswegs die Gestalt einer Stimme annehmen« (Butler 2016 [1997], 56). Im folgenden Abschnitt wird vor diesem Hintergrund die diskursive Erzeugung des Subjekts nach Foucault vorgestellt, da diese der zweite wichtige Referenzpunkt für Butlers Subjektivierungsverständnis darstellt.

Foucaults diskursive Erzeugung des Subjekts

Foucaults Subjektivierungsverständnis, das hier vorgestellt wird, geht überwiegend aus seiner genealogischen Phase hervor, in der die Beschäftigung mit Macht im Zentrum steht. Obwohl Foucaults Werk üblicherweise in drei sich teilweise recht deutlich voneinander unterscheidende Phasen⁹ eingeteilt wird, weisen die archäologische Phase, aus

8 In seinen Schriften zum Symbolischen setzt Lacan das »Inzestverbot« (Lacan 1975, 118f.) mit einem »Grundgesetz« (ebd.) gleich, das »im Namen des Vaters« (ebd.) geäußert wird. Der Vater steht hier sinnbildlich für eine verbotende Instanz (vgl. Nemitz 2014). Butler schreibt über das Symbolische bei Lacan: »Das Symbolische ist als idealer, universaler Komplex kultureller Gesetze zu verstehen, die die Verwandtschaft und die Bezeichnung und, dem psychoanalytischen Strukturalismus zufolge, die Produktion der sexuellen Differenzen beherrschen« (Butler 2014 [1990], 222).

9 Diese sind: die archäologische Phase, in der vor allem Diskurse und Denksysteme untersucht werden (im Abschnitt Klärungen zum Ideologie- und Diskursverständnis in Kapitel 3.1 bin ich bereits ausführlich auf diese Phase eingegangen), die genealogische Phase, in deren Zentrum Foucaults Untersuchungen zu Macht und Unterwerfung stehen, und das Spätwerk, in dem das Subjekt, das

der die Diskurstheorie hervorgeht, und die genalogische Phase größere Schnittmengen auf (vgl. Dreyfuß, Rabinow 1994, 21ff.). Foucaults Hauptwerke aus der genalogischen Phase sind *Überwachen und Strafen* (Foucault 2016 [1975]) und der erste Band von *Sexualität und Wahrheit*, der den Titel *Der Wille zum Wissen* (Foucault 2017 [1976]) trägt. Auch sein Aufsatz *Das Subjekt und die Macht* (Foucault 1994) lässt sich dieser Phase zuordnen. Foucault setzt sich in diesen Texten mit der Unterwerfung von Individuen unter diskursive Machtverhältnisse auseinander, was sie für eine Beschreibung von Subjektivierung anschlussfähig macht (vgl. Butler 2015 [1997], 21).

In *Überwachen und Strafen* (Foucault 2016 [1975]) entleiht er sich von Jeremy Bentham das Bild des Panopticons, um damit zu erklären, wie Unterwerfung ohne Gewalt stattfindet und wie sich somit Macht und Disziplin in die Subjekte einschreiben kann.¹⁰ Das Panopticon ist ein kreisrundes Gefängnis, in dessen Mitte sich ein Wachturm befindet, von dem aus alle Insass*innen im Blick sind. Auch die Insass*innen können sich durch die runde Bauweise selbst beobachten. Da jede Zelle zwei Fenster hat, das eine innen, das andere außen, kommt genug Licht in die Zellen, sodass die Sichtbarkeit sichergestellt ist (vgl. ebd., 251–291).

»Daraus ergibt sich die Hauptwirkung des Panopticon: die Schaffung eines bewußten und permanenten Sichtbarkeitszustandes beim Gefangenen, der das automatische Funktionieren der Macht sicherstellt. Die Wirkung der Überwachung ist permanent, auch wenn ihre Durchführung sporadisch ist; [...] die Häftlinge sind Gefangene einer Machtsituation, die sie selber stützen.« (Ebd., 258)

Durch diese Darstellung wird deutlich, dass Macht in Foucaults Auffassung nicht von einem bestimmten Ort ausgeht, sondern einen komplexen Charakter aufweist. Durch den »Panoptismus« (ebd., 251) wird die Macht »automatisiert und entindividualisiert« (ebd., 259), was auf der gesellschaftlichen Ebene zur »Formierung der Disziplargesellschaft« (ebd., 269) führt. Demnach werden die Subjekte bei Foucault auch nicht von einer Ideologie angerufen, sondern vielmehr der Macht unterworfen. In *Das Subjekt und die Macht* (Foucault 1994) beschreibt er die Macht als »Machtform, die aus Individuen Subjekte macht« (ebd., 246).

In *Der Wille zum Wissen* (Foucault 2017 [1976]) beschäftigt sich Foucault systematisch mit dem Zusammenhang von Macht und Diskursen. Hier untersucht er, wie die Sexuali-

zuvor noch als unterworfen galt, nun zu sich selbst zurückkehrt und somit als quasi freies Subjekt agieren kann (vgl. Sarasin 2016, 12f.). Das Spätwerk unterscheidet sich stark von den beiden anderen Phasen und wird deshalb auch als »Wende« (ebd., 198) in seinem Werk bezeichnet. Obwohl das Subjekt eine exponierte Stellung bekommt, erklärt Hall, dass im Spätwerk trotz der Wende zum Subjekt keine adäquate Theorie der »Handlungsfähigkeit« entfaltet wird (Hall 2016e [2004], 182). Weitaus deutlichere Kritik an dieser Phase äußert Slavoj Žižek, indem er Foucaults Beschreibung des Subjekts als »notwendig romantisch-naive[n]« (Žižek 2010, 344) Anhang seiner Machtanalytik bezeichnet. Auch Butler bezieht sich in ihrer Subjektivierungstheorie überwiegend auf die genalogische Phase (vgl. Butler 2015 [1997], 21).

10 Joy James kritisiert an dieser Auffassung, dass Foucault in seiner Machttheorie den Aspekt der rassistischen Polizeigewalt konsequent ausgeblendet hat (vgl. ausführlich James 2022). Der Panoptismus, der gleich im Fließtext erklärt werden wird, ist laut James »rassistisch strukturiert« (ebd., 164).

tät und die Lust in der abendländischen Kultur diskursiviert¹¹ werden. Darin geht er auf die Repressionshypothese (vgl. ebd., 21–54) ein, mit der er beschreibt, dass die Sexualität seit dem 17. Jahrhundert keineswegs so unterdrückt worden ist, wie es fälschlicherweise angenommen worden ist. Stattdessen existiert in den modernen Gesellschaften ein »neues Regime der Diskurse« (ebd., 33), das die Sexualität der Gesellschaftsmitglieder diszipliniert und reglementiert, anstatt sie zu verbieten. Foucault geht davon aus, dass man sich heute – basierend auf dem Geständnisgebot bzw. der Beichte – alles über den Sex erzählt und dass durch dieses ständige Sprechen Diskurse über den Sex entstanden sind. Diese sind aber nicht frei von Machtverhältnissen, sondern sind geradezu von ihnen durchdrungen (vgl. ebd., 26). Somit existiert eine automatisierte und entindividualisierte Form der Macht, die nicht von einem bestimmten Ort ausgeht, sondern gemäß seiner Diskurstheorie (siehe Klärungen zum Ideologie- und Diskursverständnis in Kapitel 3.1) den Charakter einer Streuung annimmt. Ein wichtiges Merkmal dieser Machtform ist, dass durch sie eine Norm konstruiert wird bzw. bereits vorherrschende Normvorstellungen perpetuiert werden, was auch mit der Konstruktion von Normabweichungen einhergeht: »Durch eine Unzahl von Diskursen hat man die juristischen Verurteilungen der kleinen Perversionen vermehrt, hat man die sexuelle Abweichung mit der Geisteskrankheit verkettet, hat man eine Norm der sexuellen Entwicklung [...] aufgestellt und sorgfältig alle möglichen Abweichungen charakterisiert [...]« (Ebd., 41). Obwohl die Sexualitäten, die nicht der Norm entsprechen, unterdrückt werden, sind sie keineswegs ausgeschlossen. Foucault spricht hier von einer »Daseinsberechtigung und natürliche[n] Ordnung der Unordnung« (ebd., 48). Es gibt also in erster Linie kein Verbot bzw. keine offensichtliche Repression, sondern vielmehr eine Disziplinierung. Diesbezüglich führt Foucault den Begriff des »Dispositivs« (ebd., 29) ein, der wie eine Anordnung (z.B. im militärischen Sinn) zu verstehen ist (vgl. ebd.). In Bezug auf die Sexualität stellt er nun die These auf, dass sie nicht einfach von diskursiven Machtverhältnissen durchdrungen, sondern von diesen bzw. vom »Sexualitätsdispositiv« (ebd., 105) produziert wird. Dieser Aspekt lässt sich seiner Einsicht aus der diskurstheoretischen Phase zuordnen, dass Diskurse die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen (vgl. Foucault 2018 [1969], 74; siehe Kapitel 3.1). Das Sexualitätsdispositiv bündelt nun diskursive »Wissens- und Machtstrategien« (Foucault 2017 [1976], 105). Neben dem bei Foucault sehr zentralen Sexualitätsdispositiv, durch das die Sexualität produziert und geregelt wird, regelt das von ihm beschriebene »Allianzdispositiv« (ebd.), wie Familie und Heirat in modernen Gesellschaften organisiert werden.

Obwohl Foucaults Überlegungen zum kulturellen Gesetz Beschreibungen aus der Psychoanalyse sehr ähnlich sind, ist anzumerken, dass Foucaults Auffassung von Macht als Kritik an psychoanalytischen Konzepten wie dem *Symbolischen* bei Lacan verstanden werden muss: »Foucault wirft der psychoanalytischen Konzeption des Gesetzes vor, einem juristischen Modell zu folgen und ›formell‹ zu bleiben; sie basiere auf einer von der französischen Ethnologie von Durkheim bis Lévi-Strauss [...] entwickelten Logik des Verbots und der Versagung« (Sarrasin 2016, 162). Durch die Beschränkung auf das Verbot kann, so Foucault, der produktive Aspekt der Macht nicht hinreichend analysiert

11 Hier untersucht er die »Diskursivierung« (Foucault 2017 [1976], 19) der Sexualität und der Lust in der abendländischen Kultur.

werden (vgl. ebd.). Butler, die sich trotz der konsequenten Bezugnahme auf Foucaults Machttheorie auch auf psychoanalytische Theorien bezieht, geht, wie oben beschrieben, davon aus, dass es ein kulturelles Gesetz bzw. Verbot im lacanschen (und auch freud-schen) Sinn gibt. Demnach ist sie auch der Auffassung, dass »sich die Subjektivierung und insbesondere der Vorgang, bei dem man zum Prinzip seiner eigenen Unterwerfung wird, ohne die psychoanalytische Erklärung der [...] Wirkungen von Restriktion oder Verbot gar nicht verstehen« (Butler 2015 [1997], 84) lässt. Diesbezüglich versucht sie, die Machttheorie Foucaults mit den psychoanalytischen Theorien Freuds und Lacans zu verbinden (vgl. ebd., 81–100). Dieser Aspekt ist für die vorliegende Arbeit insofern relevant, als bspw. in den Theorien zu Othering auch auf die psychoanalytischen Schriften Lacans Bezug genommen wurde. In der weiteren Auseinandersetzung mit Butlers Subjektivierungstheorie soll aber nun wieder ihre produktive Zusammenführung der Theorien Althusser und Foucaults im Mittelpunkt stehen. Im nächsten Schritt gehe ich speziell darauf ein und diskutiere, wie sich Butlers Subjektivierungsanalyse für den Kontext von Racial Profiling und Polizeigewalt heranziehen lässt.

Butlers Subjektivierung im Kontext von Racial Profiling

Wie oben bereits erwähnt, kritisiert Butler am Anrufungsszenario Althusser vor allem die Unterkomplexität des allegorischen Beispiels und die zentrale Bedeutung der Stimme bei der Anrufung. In ihrer Kritik bezieht sie sich auf die eben vorgestellten diskurs- und machtanalytischen Überlegungen Foucaults:

»Natürlich betont Foucault, daß das Subjekt nicht gleichsam ins Dasein »gesprochen« wird und daß die das Subjekt konstituierende Matrizes von Macht und Diskurs in ihrer Produktionsarbeit weder singulär noch souverän sind. Foucault entwickelt seinen Begriff des Diskurses unter anderem als Gegengewicht zum Modell der souveränen interpellativen Rede in Theorien wie derjenigen Althusser, aber auch, um der Wirksamkeit des Diskurses über das gesprochene Wort hinaus Rechnung zu tragen.« (Butler 2015 [1997], 10f.)

Matrizes bezeichnen den Plural von Matrix, was an das von Butler vorgeschlagene Konzept der »heterosexuellen Matrix« (Butler 2014 [1990], 219) erinnert. Diese Matrix wird von ihr in der Studie *Unbehagen der Geschlechter* (ebd.) entwickelt und ist als komplexes Macht- und Herrschaftssystem bzw. als »Macht/Diskurs-Regime« (ebd., 10) zu verstehen, aus dem die hegemonialen Vorstellungen und Praxen von geschlechtlicher Identität (binäre Geschlechtskonstruktion) erwachsen, aber auch das Begehren (Heteronormativität) hervorgeht (vgl. ebd., 38f.). Trotz der Kritik am Anrufungsszenario zieht Butler es heran, um bildhaft darzustellen, wie ein solches Macht/Diskurs-Regime Subjekte anruft. In Butlers Beispiel ist es aber kein Polizist, sondern ein Arzt bzw. eine Hebamme,

die das Subjekt bereits vor¹² oder während der Geburt mit dem beispielhaften Ausruf »Es ist ein Mädchen« (Butler 2017 [1993], 318) in eine Geschlechterrolle rufen:

»Und in der Tat, mit der ärztlichen Interpellation (ungeachtet der in den letzten Jahren aufgekommenen Ultraschallaufnahme) wechselt das Kleinkind von einem »es« zu einer »sie« oder einem »er«; und mit dieser Benennung wird das Mädchen »mädchenhaft gemacht«, es gelangt durch die Anrufung des sozialen Geschlechts in den Bereich von Sprache und Verwandtschaft.« (Ebd., 29)

Die Person, die in dieser Szene die Macht hat, anzurufen, ruft das Subjekt nicht ideologisch an, sondern der Ausruf erlangt aufgrund der heterosexuellen Matrix seine »Kraft« (Butler 2016 [1997], 56). Dies markiert einen Unterschied zur ideologischen Anrufung, da Butler sich in ihrer Beschreibung mehr auf die Diskurs- und Machttheorie Foucaults bezieht als auf die Ideologietheorie Althusser. Weiter ist zu beachten, dass Butler davon ausgeht, dass dieser primäre Akt erst den symbolischen Beginn der Subjektivierung darstellt. Aufbauend auf diesem Akt gründet ihr Verständnis von Handlungsfähigkeit, auf das ich weiter unten eingehen werde.

In Bezug auf Racial Profiling gewinnt die Anrufung ihre Kraft vor allem durch Rassismus bzw. durch eine rassistische Matrix. An dieser Stelle ist es sinnvoll, auf die rassistisch-theoretisch informierte Rahmung dieser Arbeit zu verweisen. Wenn Hall bspw. davon ausgeht, dass Rassismus als »ideologischer Diskurs« (Hall 2000) für Gesellschaften, aber auch für Subjekte konstitutiv ist (siehe Kapitel 3.1), dann kann auch Rassismus als Macht/Diskurs-Regime im Sinne Butlers verstanden werden. Da Racial Profiling in dieser Arbeit als eine spezifische rassistische Praxis begriffen wird, ist es somit auch für eine Untersuchung von Subjektivierungsprozessen bedeutsam. Die in dieser Arbeit entwickelte theoretische Auseinandersetzung mit Racial Profiling, die gezeigt hat, dass neben der Kategorie der rassistischen Diskriminierung noch Kategorien wie etwa Geschlecht, Alter, aber auch Uhrzeit, Ort oder Verhalten intersektional bedeutsam werden, muss berücksichtigt werden, will man die Praxis adäquat analysieren (siehe Racial Profiling als spezifische rassistische Praxis in Kapitel 2.2).

Althusser's allegorisches Anrufungsszenario mit dem Polizisten verliert im Kontext von Racial Profiling gewissermaßen seinen allegorischen Charakter, da sich Racial Profiling tatsächlich so oder entsprechend gewalttätiger abspielt (siehe Kapitel 2). Freilich muss die Szene nicht immer auf der Straße stattfinden und ebenso wenig muss es immer ein Ruf sein. Auch durch nichtsprachliche Handlungsweisen der Polizei kann eine Anrufung erfolgen. Dies zeigt sich vor allem dann, wenn die Betroffenen von Racial Profiling erst bei der Anwendung von Gewalt bemerken, dass die Polizei sie anruft, worauf ich später noch zurückkommen werde (siehe Kapitel 7.1.1). Grundlegend zeigt die mo-

12 Dass der Anrufung schon etwas vorausgeht, wird von Althusser in Anlehnung an Freuds Beschreibung der Vorfroide der Eltern auf das ungeborene Kind herausgestellt: »Es steht von vornherein fest, dass es den Namen seines Vaters tragen wird, also eine Identität haben und durch niemanden zu ersetzen sein wird« (Althusser 2016 [1970], 91). Rose weist darauf hin, dass die Ähnlichkeit von Butlers Anrufung vor der Geburt mit der Althusser's nicht von der Hand zu weisen sei (vgl. Rose 2012, 102).

difizierte Darstellung des Beispiels, dass es eine Interaktion zwischen Polizist*in und Passant*in gibt, die von einem rassistischen Verhältnis bestimmt wird.

In Bezug auf die diskurs- und machtanalytische Perspektive nach Foucault, wie sie bspw. von Butler für ihre Theoretisierungen herangezogen wird, muss noch angemerkt werden, dass es dort weder eine systematische Auseinandersetzung mit dem Staat (vgl. Hall 2016a [2004], 35f.¹³) gibt noch vertieft der Frage nachgegangen wird, wer mehr Macht besitzt als andere (vgl. Biebricher 2005, 110). Auch die Frage nach der (rassistischen) Polizeigewalt wird in Foucaults Machttheorie großflächig ausgeblendet, obwohl sie auch in Disziplingesellschaften nie abwesend war (vgl. James 2022, 160ff.). Obwohl Foucault sich in *Überwachen und Strafen* durchaus mit der Rolle des Staates und der Polizei in der Disziplingesellschaft auseinandersetzt, argumentiert er, dass Macht, so, wie er sie versteht, über die Macht des Staates hinausgeht (vgl. Foucault 2016 [1975], 273–279). Vor diesem Hintergrund betont Butler, dass Foucault davor gewarnt hat, Macht als auf bestimmte Orte begrenzt zu denken, und darauf hinwies, dass Macht weder eine Institution noch eine Macht bestimmter Mächtiger sein muss (vgl. Butler 2016 [1997], 61). Bei Racial Profiling zeigt sich aber, wie viel Macht die Polizei hat, wie bedeutsam dadurch das Macht/Diskurs-Regime Rassismus wird und vor allem wie viel Kraft eine Anrufung haben kann. Die Macht der Polizei wird von Butler keineswegs bestritten (vgl. ebd., 58), allerdings erfolgt auch in ihren Schriften zur Subjektivierung keine systematische Auseinandersetzung mit der Polizei oder dem Staat. Diesbezüglich kann ein Rückgriff auf die dieser Arbeit zugrunde liegenden Theoretisierungen zur Polizeigewalt (siehe Kapitel 2.3) hilfreich sein. Mit der kriminologischen Beschreibung des Gewaltmonopols (vgl. Fassin 2014, 92, mit Verweis auf Bittner 1971) lässt sich verdeutlichen, dass zumindest in der Beziehung zwischen Polizei und Nichtpolizei sowohl ein Ort der Macht als auch eine Macht ausübende Institution identifiziert werden kann. Diesbezüglich lohnt es sich auch, sich mit der historischen Entstehung der Polizei auseinanderzusetzen (vgl. weiterführend Loick 2018; Loick, Thompson 2022; für eine systematische rassismuskritische Analyse der Entstehungsgeschichte der Polizei Vitale 2022).

Mit den hier vorgestellten Theoretisierungen kann Subjektivierung macht- und diskurstheoretisch fundiert analysiert werden. Wie ich zu zeigen versucht habe, ist die Subjektivierungsanalyse auch für den Kontext von Racial Profiling anschlussfähig. Hierbei muss aber neben der Tatsache, dass Subjekte von der Polizei rassistisch angerufen werden, auch berücksichtigt werden, dass die Polizei das Gewaltmonopol innehat. Dadurch weist diese Form der Subjektivierung einen besonderen Charakter auf.

Butlers Subjektivierungsverständnis ist eng mit ihren Überlegungen zur Handlungsfähigkeit der Subjekte verknüpft. Gerade weil ihre Theorie den »Doppelsinn von

13 Hall schreibt diesbezüglich: »Natürlich wird [Foucault] sagen, er wisse, dass der Staat existiere; welcher französische Intellektuelle weiß das nicht? Aber er kann ihn nur als einen abstrakten leeren Raum behaupten – der Staat als Archipel Gulag –, das abwesende/anwesende Andere zum ebenso abstrakten Widerstand. Sein Programm sagt: »Nicht nur der Staat, sondern auch die verstreute Mikrophysik der Macht«, seine Praxis bevorzugt ständig die letztere und ignoriert die Macht des Staates« (Hall 2016a [2004], 36). Mittlerweile liegt auch eine Untersuchung vor, die sich mit »Foucaults Schweigen vom Spektakel rassistischer staatlicher Gewalt« (James 2022) befasst.

[...] Unterordnung und Werden des Subjekts« (Butler 2015 [1997], 18) betont, geht sie davon aus, dass Handlungsfähigkeit und Widerstandsmöglichkeiten der Subjekte mit diesem Doppelsinn einhergehen (vgl. ebd., 16ff.). Diesen Punkt werde ich auf den folgenden Seiten vertiefen.

4.2 Handlungsfähigkeit und Widerstand bei Butler

Bisher habe ich herausgearbeitet, wie Subjektivierung im Anschluss an Butler analysiert werden kann. Dabei habe ich mich vor allem auf die Anrufungs- und Unterwerfungsverhältnisse sowie die ihnen zugrunde liegenden Macht/Diskurs-Regime konzentriert und dabei einen besonderen Fokus auf den Kontext von Racial Profiling gelegt. Butlers Subjektivierungstheorie geht nun aber, wie bereits mehrfach angeklungen ist, über dieses deterministische Verständnis der Subjektivierung hinaus, da das Subjekt mit ihr nicht nur in seiner Einschränkung, sondern auch in seiner Handlungsfähigkeit¹⁴ beschrieben werden kann. Diesbezüglich werde ich Butlers Konzepte der Performativität, der Subversion und der Resignifizierung heranziehen, um zu diskutieren, wie sich damit Handlungsfähigkeit und Widerstand begreifen lassen.

Butler geht grundlegend davon aus, dass es für die Subjekte kein Außerhalb der Macht gibt, sondern dass »Handlungsmacht in Macht verstrickt ist« (Butler 2016 [1997], 221). Wenn die Subjekte also handeln, handeln sie immer innerhalb der Diskurse, denen sie unterworfen sind. Daher wird Handlungsfähigkeit von Butler auch nicht als frei, absichtlich oder willentlich, sondern als nicht intendierter »Machteffekt« (ebd., 218) verstanden. Ausgehend von der Dezentrierung des Subjekts spricht Butler nun vom »postsouveränen Subjekt«¹⁵ (ebd., 219). They erläutert ihr diesbezügliches Verständnis folgendermaßen:

»Während einige Theoretiker die Kritik der Souveränität als Zerstörung der Handlungsmacht mißverstehen, setzt meiner Ansicht nach die Handlungsmacht gerade dort ein, wo die Souveränität schwindet. Wer handelt (d.h. nicht das souveräne Subjekt), handelt genau in dem Maße, wie er oder sie als Handelnde und damit innerhalb eines sprachlichen Feldes konstituiert sind, das von Anbeginn an durch Beschränkungen, die zugleich Möglichkeiten eröffnen, eingegrenzt wird.« (Ebd., 32)

14 Ich verwende die Begriffe Handlungsfähigkeit und Handlungsmacht meistens synonym, wobei ich stärker zur Handlungsfähigkeit tendiere. Während in der deutschen Übersetzung von *Psyche der Macht* (Butler 2015 [1997]) ebenfalls noch der Begriff *Handlungsfähigkeit* verwendet wird, wird bspw. in *Haß spricht* (Butler 2016 [1997]) überwiegend von *Handlungsmacht* gesprochen. Bei einer oberflächlichen Durchsicht der englischsprachigen Originalausgaben dieser beispielhaft herangezogenen Bücher fällt allerdings auf, dass Butler lediglich den Begriff *agency* verwendet, der in den deutschsprachigen Ausgaben mal mit *Handlungsfähigkeit* und mal mit *Handlungsmacht* übersetzt wird (vgl. Butler 1997a; 1997b). Obschon diese unterschiedlichen Übersetzungen des Begriffs *agency* durchaus interessant sind, gehe ich diesem Aspekt in dieser Arbeit nicht weiter nach, da ich überwiegend den Begriff der *Handlungsfähigkeit* verwende.

15 Paula-Irene Villa schreibt diesbezüglich, dass Butler das Subjekt in Form des »postsouveränen Subjekts« (Villa 2003, 55) wieder »auferstehen lässt« (ebd.).